Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma LINAK® GmbH

LINAK®
WE IMPROVE YOUR LIFE

1. Geltungsbereich

1.1 Alle Lieferungen von Produkten („Produkten") durch LINAK GmbH, An der Berufsschule 7, D-63667 Nidda („LINAK") an einen Besteller („Besteller") erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Geschäftsbedingungen"), sofern sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung von LINAK ausgeschlossen werden. Die Annahme der Bestellung des Bestellers erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Besteller den vorliegenden Geschäftsbedingungen zustimmt. Ergänzungen oder Änderungen werden für LINAK nur verbindlich, wenn LINAK ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.2 Zwischen LINAK und dem Besteller gelten die in den Incoterms 2020 festgelegten internationalen Handelsklauseln.

2. Bestellung

2.1 Bevor LINAK die Annahme der Bestellung nicht durch eine Auftragsbestätigung oder eine andere ausdrückliche schriftliche Bestätigung bestätigt hat, besteht keine endgültige Verkaufs- oder Liefervereinbarung zwischen LINAK und dem Besteller.

2.2 Angebote, Pro-Forma-Rechnungen und weitere Korrespondenz sind für LINAK nicht verbindlich.

2.3 Stornierungen oder Änderungen von Bestellungen sind nur wirksam, wenn sie von LINAK schriftlich bestätigt werden. Bei Stornierungen oder Änderungen erstattet der Besteller LINAK alle im Zusammenhang mit der Stornierung oder Änderung entstehenden angemessenen Kosten.

3. Lieferbedingungen

3.1 Alle Lieferungen von LINAK unterliegen FCA Nidda, Deutschland (Incoterms 2020). Der Besteller trägt sämtliche Risiken für Verlust, Beschädigung oder Verspätung, die durch den Transport entstehen könnten. Soweit hier keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen worden sind, erfolgt der Transport durch das Transportmittel, das LINAK am geeignetsten erscheint, LINAK übernimmt für den Transport aber keine Haftung.

3.2 LINAK ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um fristgemäß zu liefern. LINAK ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern diese für den Besteller zumutbar sind. Sollte es dennoch zu einer unerwarteten Lieferverzögerung kommen, ist LINAK berechtigt, die Lieferung um bis zu 30 Tage zu verschieben, ohne dass diese Verzögerung den Besteller berechtigt, die Bestellung zu stornieren.

4. Steuern und Zölle

4.1 Über den Kaufpreis hinaus zahlt der Besteller sämtliche Nebenkosten wie Steuern, Gebühren, Zollabgaben oder Kosten im Zusammenhang mit der amtlichen Zulassung der Produkte.

5. Preise

5.1 LINAK behält sich das Recht vor, bis zur endgültigen Auftragsbestätigung Preise zu ändern.

5.2 Sofern sich nach Vertragsschluss die der Kalkulation von LINAK zugrundeliegenden Kosten, insbesondere für Personal, Material, Rohstoffe, Transport oder Energie – auch aufgrund von Wechselkursschwankungen – um mindestens 5 % ändern, nimmt LINAK eine Preisanpassung vor. Die Preisanpassung hat entsprechend der Kalkulation von LINAK unter Beibehaltung des kalkulierten Gewinns zu erfolgen. LINAK hat dem Kunden die Preisanpassung unverzüglich mitzuteilen und nachvollziehbar zu begründen. Soweit die Veränderung der zugrundeliegenden Kosten auf einem von LINAK zu vertretenden Umstand beruht, die der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns widerspricht, darf keine Preiserhöhung erfolgen. Sofern eine Preiserhöhung über 10 % beträgt, hat der Kunde für zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung von LINAK die Möglichkeit, den betreffenden Auftrag kostenlos zu stornieren. Die Stornierung bedarf der Schriftform. LINAK ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen oder nach solchen zu suchen, die zu einer Preissenkung führen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die Zahlung ist bis zum Zeitpunkt der Lieferung FCA Nidda, Deutschland (Incoterms 2020) fällig, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

6.2 Bei Zahlungsverzug ist LINAK berechtigt, dem Besteller alle angemessenen Kosten im Zusammenhang mit rechtlichen und sonstigen Maßnahmen zum Einzug der Zahlung zu berechnen.

6.3 Ab Zahlungsverzug des Bestellers ist LINAK berechtigt, eine Kostenpauschale von EUR 40,00 sowie zusätzlich Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen, es sei denn, LINAK kann einen darüber hinausgehenden Verzugsschaden nachweisen.

6.4 Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen im Hinblick auf behauptete Ansprüche gegen LINAK zurückzuhalten, sofern solche Ansprüche nicht vorher von LINAK in schriftlicher Form anerkannt wurden oder gerichtlich festgestellt sind.

6.5 Wenn der Besteller Lieferungen oder Teillieferungen nicht annimmt, die für einen vereinbarten Termin lieferfertig sind, zahlt der Besteller die Produkte genauso, als wäre die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die dem Besteller gelieferte Ware („Vorbehaltsware") bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit LINAK bestehenden Forderungen, Eigentum von LINAK. Der Besteller verpflichtet sich, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.

7.2 Eine Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für LINAK als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne LINAK zu verpflichten. Be- und verarbeitete Ware gilt ebenfalls als Vorbehaltsware. Bei Be- und Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware durch den Besteller mit Waren anderer Herkunft zu einer neuen Sache bzw. zu einem vermischten Bestand steht LINAK das Miteigentum daran zu, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen verarbeiteten bzw. vermischten Waren. Der Miteigentumsanteil gilt als Vorbehaltsware. Das gilt entsprechend, wenn eine Sache des Bestellers als Hauptsache im Sinne des § 947 BGB anzusehen ist.

7.3 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang und unter Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts weiter zu veräußern, wenn sichergestellt ist, dass seine Forderungen aus der Weiterveräußerung auf LINAK übergehen. Im Falle von Be- und Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit anderer Ware gilt die Abtretung nur im Verhältnis der Rechnungswerte. Wird die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen, tritt der Besteller bereits jetzt einen der Höhe nach dieser Forderung entsprechenden Teil des Saldos, einschließlich des Schlusssaldos aus dem Kontokorrent an LINAK ab. LINAK nimmt die vorstehenden Abtretungen hiermit an.

7.4 Die LINAK aufgrund von Vorausabtretungen zustehenden Sicherheiten werden auf Verlangen des Bestellers insoweit freigegeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

7.5 Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Vorstehende Ziff. 7 gilt sinngemäß für Ansprüche des Bestellers gegenüber einer Versicherung.

8. Schutz des geistigen Eigentums

8.1 LINAK behält sich alle Rechte an seinen Produkten und ihrem Design vor. Die Produkte dürfen nicht kopiert oder Dritten zum Zweck des Nachbaus der Produkte zugänglich gemacht werden. Sämtliche an den Besteller gesendeten Zeichnungen und Beschreibungen bleiben Eigentum von LINAK und dürfen nicht kopiert, an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden, es sei denn, LINAK erteilt eine schriftliche Genehmigung dazu.

8.2 Bei einem Verstoß gegen die Bestimmung 8.1 zahlt der Besteller für jegliche Verluste aufgrund des unrechtmäßigen Kopierens eine entsprechende Entschädigung sowie alle Kosten im Zusammenhang mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung der Rechtsansprüche von LINAK.

8.3 Sollte im Fall einer Projektentwicklung irgendein Dritter Ansprüche gegen LINAK wegen der Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten, wie beispielsweise Patenten, Geschmacksmustern, Warenzeichen oder ähnlichen Rechten geltend machen, wird der Besteller LINAK von allen Kosten, die hierdurch entstehen, seien es Rechtsverfolgungskosten, Gerichtskosten, Schadensersatzansprüche oder andere Kosten freistellen, sofern die Verletzung von Schutzrechten Dritter aus den Spezifikationen und Anforderungen des Bestellers resultieren.

9. Embedded Software

9.1 Wenn Produkte mit Embedded Software geliefert werden, stellt LINAK dem Besteller eine nicht exklusive Software-Lizenz in Form des Nutzungsrechts der Software ausschließlich zu den in den geltenden Produktspezifikationen festgelegten Zwecke bereit. Darüber hinaus erhält der Besteller keine Rechte in Form von Lizenzen, Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen oder anderen Eigentumsrechten im Zusammenhang mit dieser Software. Der Besteller erhält keine Rechte an den Software-Quellcodes, noch darf der Besteller den Versuch unternehmen, sich Zugang zu solchen Quellcodes zu verschaffen.

9.2 Wenn Produkte mit Embedded Software geliefert werden, ist der Besteller dafür verantwortlich, die Software nach deren Lieferung durch Installation der erforderlichen, von LINAK angebotenen Updates auf dem aktuellen Stand zu halten.

10. Technische Änderungen und Genehmigungen

10.1 LINAK behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung technische oder andere Änderungen an den Produkten vorzunehmen, auch bei bereits bestellten Produkten, wenn dies ohne Änderung der vereinbarten technischen Spezifikationen erfolgen kann.

10.2 LINAK haftet nicht für fehlende Informationen oder die fehlerhafte Interpretation von Informationen in von LINAK erstellten Katalogen oder anderem schriftlichen Material.

10.3 Der Besteller haftet für die Anwendung, Nutzung und den Betrieb jedes Produkts, unabhängig davon, ob diese Anwendung, Nutzung oder Betrieb von LINAK genehmigt wurde. Es liegt in der Verantwortung des Bestellers sicherzustellen, dass die vereinbarten technischen Spezifikationen die vom Besteller für seine Anwendung festgelegten Leistungskriterien erfüllen. LINAK kann die Auswirkungen aller Bedingungen, unter denen die Produkte betrieben werden, nicht bewerten. Dies umfasst unter anderem die Aufhängung für den Antrieb, die Vibration, die Belastungskurve, den Einfluss durch äußere Elemente wie Temperatur und Feuchtigkeit, die Dauer und Häufigkeit der Nutzung, Sicherheit usw. Die Eignung der Produkte und der Produktleistung unter diesen variablen Bedingungen kann nur durch Tests überprüft werden. Die Verantwortung für diese Tests und die Validierung liegt einzig und allein beim Besteller. Dazu gehören unter anderem das Testen der Produkte in der Anwendung des Bestellers und eine Eignungsprüfung hinsichtlich der Verbindung der Produkte mit Komponenten des Bestellers oder Dritter. Die Produkte dürfen unter keinen Umständen in Flugzeugen oder in Verbindung mit Nuklearenergie verwendet werden.

10.4 Der Besteller verpflichtet sich, alle nationalen und internationalen Zulassungen für sämtliche Anwendungen zu beantragen, in denen die Produkte verwendet werden.

11. Reklamationen

11.1 Wenn der Besteller Mängel an den gelieferten Produkten geltend macht, muss er diese unverzüglich bei LINAK reklamieren.

11.2 Der Besteller muss die Ware nach deren Eingang sofort auf Mängel, Schäden oder Fehler sowie andere Abweichungen vom Vertrag überprüfen. Wenn der Besteller eine Beschwerde einreichen möchte, muss er diese innerhalb von 5 Tagen nach dem Erhalt des Produkts einreichen, wenn die entsprechenden Mängel bei der Überprüfung der gelieferten Produkte durch den Besteller bei der Lieferung hätten festgestellt werden können. § 377 HGB gilt auch für Werk(lieferungs)verträge.

11.3 Für während des Transports aufgetretene Schäden oder Verluste ist LINAK nicht haftbar. Ansprüche sind in solchen Fällen beim jeweiligen Transportunternehmer geltend zu machen.

12. Kostenlose Mängelbeseitigung und Ersatzlieferungen

12.1 LINAK hat nach eigener Wahl Produkte, die zur Zeit der Lieferung z.B. aufgrund von fehlerhafter Herstellung, Design und/oder Materialien mangelhaft sind, zu reparieren oder zu ersetzen oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ihren Kaufpreis zu erstatten, vorausgesetzt, der Besteller macht seine Ansprüche innerhalb von 18 Monaten nach dem auf dem Produkt-Label angegebenen Produktionsdatum bei LINAK geltend, sofern nicht anders vereinbart („Deklarationsfrist"). Wenn LINAK

Batterien als Bestandteil des Produkts mitliefert, beträgt die Deklarationspflicht für diese Batterien gemäß der vorliegenden Klausel 12 Monate ab dem auf dem Produkt-Label angegebenen Produktionsdatum.

12.2 Wenn der Besteller innerhalb der Deklarationsfrist Mängel feststellt, muss der Besteller LINAK schriftlich über die angenommenen Mängel informieren und das Produkt an LINAK oder an eine andere von LINAK festgelegte Adresse senden. Fracht und Versicherung zahlt erstmal der Versender. Der Sendung ist eine Beschreibung der Gründe für die Rücksendung beizulegen. Bei einem Mangel innerhalb der Deklarationsfrist sendet LINAK das Produkt nach Austausch oder Reparatur kostenfrei an den Besteller zurück. LINAK erstattet dem Besteller Frachtkosten, die dem Besteller für die Versendung des fehlerhaften Produkts an den Geschäftssitz von LINAK entstanden sind, jedoch nur, wenn LINAK die Versandart und die Kosten vor Versand des Produkts schriftlich genehmigt hat. Wenn das Produkt nicht fehlerhaft ist, kann LINAK das Produkt auf Kosten und Risiken des Bestellers an diesen zurücksenden und ihm die für die Prüfung des angeblich defekten Produkts aufgewendete Zeit und Materialien in Rechnung stellen.

12.3 Die Rücksendung oder Reparatur gemäß dieser Klausel darf unter keinen Umständen außerhalb der Niederlassungen von LINAK erfolgen, sofern nicht anders mit LINAK vereinbart. Unter keinen Umständen entfernt, ersetzt oder montiert LINAK Produkte, die in andere Produkte eingebaut waren, die nicht von LINAK hergestellt wurden.

12.4 Ausgeschlossen von Reparatur und Austausch sind Produkte, die mit Embedded Software geliefert wurden und bei denen Reklamationen resultieren aus (i) der Kombination von Produkten mit Hard- oder Software, die nicht von LINAK hergestellt wurde; (ii) Abweichung der Spezifikationen des Bestellers von den schriftlich vereinbarten Spezifikationen; (iii) weder bei der Freigabe und Qualitätsprüfung durch LINAK noch bei der Qualitätsprüfung und Genehmigung durch den Besteller festgestellter Nichtkonformität; (iv) nicht durchgeführten erforderlichen Updates und (v) Veränderungen von Produkten, ausgenommen Veränderungen, die von LINAK durchgeführt wurden oder denen LINAK ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

12.5 Im Fall von Software-Fehlern gemäß Klausel 12.4, wird LINAK fehlerhafte Teile der Produkte ersetzen, indem er dem Besteller neue Software-Komponenten liefert. LINAK ist nicht für den Austausch von Produkten oder Produktteilen des Bestellers verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Art von Field Updates.

12.6 LINAK übernimmt keine Gewährleistung, weder schriftlich, ausdrücklich noch konkludent, für die Marktgängigkeit des Produkts oder Eignung für einen bestimmten Zweck, sofern dieser nicht ausdrücklich vereinbart ist.

12.7 Kein Mangel der Produkte liegt vor, wenn die Reklamation daraus resultiert, dass der Besteller Produkte in irgendeiner Weise missbräuchlich, nicht gemäß Industriestandards und -praktiken oder nicht gemäß eventuellen von LINAK bereitgestellten Anleitungen verwendet hat. Zudem übernimmt LINAK weder Haftung für Abnutzung oder Verschleiß noch für Produkte, die mit Gewalt eingesetzt oder unzureichend gewartet wurden.

13. Produkthaftung

13.1 Im Innenverhältnis zwischen LINAK und dem Besteller haftet LINAK für vom Produkt an Immobilien oder beweglichen Sachen verursachte Schäden, oder für Schäden an vom Besteller hergestellten Endprodukten oder an Erzeugnissen, die mit den Produkten des Bestellers eine Einheit bilden nur, soweit LINAK nach Ziffer 14 haftet. LINAK haftet nicht, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Produkt den Fehler, der den Schaden verursacht hat, noch nicht hatte, als der LINAK es in den Verkehr brachte. Im Übrigen gilt § 1 Abs. 2 und 3 Produkthaftungsgesetz.

13.2 Tritt Dritten gegenüber ein derartiger im vorangegangenen Absatz geschilderter Schadenfall auf, hat der Besteller LINAK von jeder Haftung freizustellen und schad- und klaglos zu halten.

13.3 Der Besteller hat LINAK für jeden Schadenersatzanspruch von jeder Haftung freizustellen und schadlos zu halten, der aus den Schäden beim Einsatz oder Betrieb der Produkte aufgrund unsachgemäßer Reparatur, Wartung oder unangemessenen Betriebs der Produkte durch den Bestellern, aufgrund des Versäumnisses des Bestellern, sein Personal in der Bedienung der Produkte angemessen zu schulen oder anwendbares Recht bzw. anwendbare Vorschriften zu befolgen, oder aus anderen Gründen entsteht.

13.4 Wird von einem Dritten gegen LINAK oder den Bestellern ein wie in diesem Abschnitt geschilderter Schadenersatzanspruch erhoben, hat die beklagte Vertragspartei die andere Vertragspartei unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Der Besteller hat vor dem Gericht/Schiedsgericht zu erscheinen, das sich mit der Prüfung von Schadenersatzansprüchen gegen LINAK auf der Grundlage von vermeintlich durch das Produkt verursachten Schäden beschäftigt.

14. Haftungsbeschränkung

14.1 Sofern LINAK, die gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von LINAK vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Pflicht verletzen, gleich welcher Art und auf Grund welches Rechtsgrundes, insbesondere aus dem Vertragsverhältnis oder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Begehung einer unerlaubten Handlung, haftet LINAK für den daraus entstehenden Schaden des Bestellers nach den gesetzlichen Vorschriften

14.2 Sofern LINAK, die gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von LINAK eine Pflicht lediglich einfach fahrlässig verletzen, gleich welcher Art und auf Grund welches Rechtsgrundes, insbesondere aus dem Vertragsverhältnis oder bei einfach fahrlässiger Begehung einer unerlaubten Handlung, sind Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen LINAK ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. In diesem Fall ist die Haftung von LINAK auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

14.3 Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkung gelten nicht im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nicht im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, auch nicht, soweit eine Beschaffenheitsgarantie nicht erfüllt ist und auch nicht soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt.

14.4 Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben von den vorsteh-enden Regelungen unberührt.

15. Ausfuhrkontrolle und Einhaltung von Sanktionen

15.1 Angebote und Auftragsbestätigungen gemäß diesen Bedingungen unterliegen dieser Klausel zur Ausfuhrkontrolle und Einhaltung von Sanktionen.

15.2 Der Käufer hält geltende Gesetze, Vorschriften, Regeln und Lizenzen zur Ausfuhrkontrolle und Handelssanktionen ein, einschließlich derjenigen der EU und der USA („Trade Laws"), und ist allein verantwortlich für die Einhaltung des geltenden Rechts, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf ein Verbot der direkten oder indirekten Verwendung, des Verkaufs, der Ausfuhr, der Wiederausfuhr, der Übertragung und Ähnlichem an natürliche und juristische Personen und in Gebiete, die in den Rechtsvorschriften der EU oder, falls zutreffend, der USA aufgeführt sind.

15.3 Der Käufer hat Verstöße Dritter gegen diese Beschränkungen, einschließlich durch Wiederverkäufer der Produkte, zu verhindern. Der Käufer hat die Einhaltung durch Dritte zu überwachen, um Fehlverhalten zu verhindern. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen stellt einen wesentlichen Verstoß dar.

15.4 Der Käufer muss LINAK unverzüglich alle Compliance-Probleme melden und auf Verlangen von LINAK unverzüglich Informationen zur Compliance bereitstellen.

15.5 LINAK kann Bestellungen stornieren oder aufschieben, ohne dass LINAK daraus eine Haftung entsteht, wenn diese Einschränkungen durch das Handelsrecht unterliegen oder die Erfüllung der Bestellung nachteilige Auswirkungen auf LINAK hätte. Aus einer solchen Stornierung oder Aufschiebung erwachsen keine Rechtsansprüche.

16. Übermittlung und Sprache von Montage- und Betriebs-anleitung

16.1 Sofern geschuldet, stellt LINAK dem Besteller Anleitungen, insbesondere Montage- und Betriebsanleitungen, ausschließlich in englischer Sprache zur Verfügung, unabhängig davon, wo der Besteller die Produkte von LINAK einsetzt oder wohin der Besteller diese veräußert. Die zur Verfügung Stellung erfolgt digital. Auf Wunsch des Bestellers übermittelt LINAK geschuldete Anleitungen auch als Hardcopy.

16.2 Dem Besteller ist bekannt, dass die Anleitungen, insbesondere die Betriebsanleitung, gegebenenfalls in der Amtssprache(n) des EU-Mitgliedstaates beiliegen muss, in der die Produkte in Verkehr gebracht und/oder in Betrieb genommen werden.

16.3 Der Besteller ist in einem solchen Fall verpflichtet, eine solche Anleitung auf eigene Kosten von einem technisch versierten Fachübersetzer in die Amtssprache(n) der EU-Mitgliedstaates zu übersetzen, in welche die Produkte in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden. Verletzt der Besteller diese Pflicht, hat er LINAK von sämtlichen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter oder von Behörden vollständig freizustellen, es sei denn, der Besteller hat im Falle verschuldensabhängiger Haftung die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

17. Schutz personenbezogener Daten

17.1 Im Rahmen der Abwicklung von Verkaufsanfragen vom Besteller verarbeitet LINAK Kontakt- und Rechnungsdaten. Von LINAK verarbeitete personenbezogene Daten können an andere Unternehmen der LINAK-Gruppe weitergegeben werden. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Datenverarbeitern, die die Daten im Auftrag von LINAK im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung verarbeiten. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Datenschutz-bestimmungen von LINAK auf www.linak.de.

18. Höhere Gewalt

18.1 LINAK ist berechtigt, Bestellungen von Produkten zu stornieren oder auszusetzen, und ist nicht haftbar für Nichtlieferung, fehlerhafte oder verspätete Lieferung, die teilweise oder vollständig auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von LINAK liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Ausschreitungen, innere Unruhen, Krieg, Terrorismus, gesundheitliche Notstände, Epidemien, Pandemien oder damit verbundene behördliche Be-schränkungen, Feuer, Aufstände, Beschlagnahme, Pfändung, Fehler oder Verzögerungen bei der Lieferung, Streiks, Bummelstreiks und Aussperrungen, Mangel an Transportmitteln, Warenknappheit und unzureichende Energieversorgung. Die vertraglichen Rechte des Bestellers werden unter den in der vorliegenden Klausel genannten Umständen ausgesetzt oder aufgehoben. Der Besteller hat im Fall einer Stornierung oder eines Lieferverzugs aufgrund dieser Umstände keinerlei Anspruch auf Schadensersatz.

19. Vertraulichkeitsverpflichtung

19.1 Der Besteller hält sämtliche vertraulichen Informationen, die ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit LINAK zugänglich gemacht werden, geheim und gibt sie nicht an Dritte weiter.

20. Teilgültigkeit

20.1 Wenn eine oder mehrere der Geschäftsbedingungen in diesen Bedingungen oder ein Teil einer Bedingung als ungültig, nicht durchsetzbar, rechtswidrig oder nicht funktionsfähig erachtet wird, wird die Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, Rechtmäßigkeit oder Funktionsfähigkeit aller weiteren Geschäftsbedingungen nicht dadurch beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

21. Geltendes Recht und Gerichtsstand

21.1 Meinungsverschiedenheiten und Rechtsstreitigkeiten zwischen LINAK und dem Besteller unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Berücksichtigung der Regeln für Kollisionsrecht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

21.2 Sofern LINAK nicht schriftlich einem Schlichtungsverfahren zustimmt, das in diesem Fall in Frankfurt am Main stattfindet, ist Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand.

Stand: Mai 2024.

LINAK GmbH
An der Berufsschule 7
D-63667 Nidda
T: +49 6043 9655-0
F: +49 6043 9655-60
www.linak.de